

Reglement

Zur Aufgabenübertragung
des Zivilschutzes
an die Einwohnergemeinde Wilderswil



Einwohnergemeinde Hofstetten BE

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) sowie auf Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hofstetten vom 1. Januar 2024, erlässt die Einwohnergemeinde Hofstetten folgendes Reglement zur Aufgabenübertragung des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Hofstetten im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.</p>
Grundsatz	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde Hofstetten überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil.</p> <p>² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Hofstetten. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf.</p> <p>³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Hofstetten die entsprechenden Verfügungen.</p>
Vertrag	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Hofstetten mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil.</p> <p>² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.</p>
Anwendbares Recht	<p>Art. 4</p> <p>Die Einwohnergemeinde Hofstetten unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.</p>
Aufgabenverteilung	<p>Art. 5</p> <p>Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Hofstetten.</p>

Inkrafttreten

Art. 6

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften per 30. Juni 2024 auf.

Die Versammlung vom 18. Juni 2024 nahm dieses Reglement an.

Einwohnergemeinde Hofstetten

sig. A. Abächerli

sig. C. Stähli

Gemeindepräsidentin
Anita Abächerli

Gemeindeverwalterin
Corinne Stähli-Schild

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin bescheinigt, dass das Aufgabenübertragungsreglement vom 16. Mai 2024 bis zum 13. Juni 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hofstetten öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Hofstetten, 19. Juni 2024

sig. C. Stähli

Gemeindeverwalterin
Corinne Stähli-Schild